

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 95.

Donnerstag, 26. April 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postanstalt in Riesa 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Einzelnummern werden angemessen. Einzelnummern für die Nummer des Anzeigensatzes bis zum 1. März 1906 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bestellungen

auf das

## „Riesauer Tageblatt“

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Rgl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröbba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für die Monate

### Mai — Juni

werden angenommen an den Posthaltern, von den Briefträgern, von den Aussträgern d. Bl., sowie von den Geschäftsstellen in Riesa, Rastanienstraße 59; in Strehla von Herrn Ernst Thieme, Schlosser, Riesauer Straße 256.

## Anzeigen

jeder Art finden im Riesauer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa, Goethestr. 59. Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. April 1906.

Dem mit dem 1. d. M. infolge langwieriger Krankheit in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Herrn Pfarrer Eras wurde das Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden in anbetraucht seiner mehr als 30 Jahre langen treuen und gefegneten Wirksamkeit in der Gemeinde Boritz verliehen. Möge ihm nach schmerzlichem Scheiden aus dem ihm lieb gewordenen Kreise ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Morgen Freitag, vormittag 11 Uhr, soll der Stapellauf des auf der Schiffswerft der Firma G. Moritz Förster erbauten neuen großen eisernen Rahns stattfinden.

Man schreibt uns:

Ein edler Menschenfreund und angesehenes Bürger unserer Stadt hat in hochherziger Weise der Ortsgruppe Riesa des Luthervereins zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Oesterreich eine namhafte Summe überwiesen.

Se. Erzellenz der Herr Staatsminister v. Meißner Reichensbach hat sich aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand gestern in feierlicher Weise bei den Herren Ministerialdirektoren, vortragenden Räten und Hilfsarbeitern im Ministerium des Innern und im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sowie auch von den Vorständen und dem Personale der Kanzleien verabschiedet und wird sich zum weiteren Kurgebrauche nach Wiesbaden begeben.

Jur sächsischen Mittelstandsbeziehung wird eine Zuschrift versendet, der folgendes entnommen sei: Vor ungefähr neun Monaten ist die Mittelstandsvereinigung als Vertreterin mittelständischer Interessen in das öffentliche Leben Sachsens eingetreten. Die schnell und zahlreich erfolgten Anschlüsse von bereits mehr als 100 Korporationen, die in ihrer Gesamtheit mehr als 80 000 Mitglieder haben, bewiesen, daß dieser Zusammenschluß in weiten Kreisen des Mittelstandes als eine Notwendigkeit zur Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Interessen empfunden wurde. Von Anfang an unterschied sich die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen von allen ähnlichen älteren Bestrebungen dadurch, daß sie keine eigene politische Partei schaffen und mit den schon bestehenden in keinerlei Wettbewerb treten wollte. Ihre einzige Wofahrt war, durch ihren Einfluß die schon vorhandenen Parteien mit mittelstandsfreundlichem Geiste zu erfüllen. Durch die Verquickung formalpolitischer und wirtschaftlicher Interessen war bisher in die Reihen des Mittelstandes ein unfruchtbarer Parteistreit hineingetragen worden. Der Mittelstand hatte nicht zu einer wirklichen, dauerhaften Organisation gelangen können, da viele seiner Glieder sich aus

parteilichter Ueberzeugung den Gesamtzwecken des Mittelstandes nicht widmeten, so lange diese von einer Mittelstandspartei, deren politische Ziele ihnen nicht zusagten, wahrgenommen wurden. Durch die Bildung der Mittelstandsvereinigung ist nunmehr aber der Widerstreit zwischen politischer Anschauung einerseits und Standesbewußtsein und wirtschaftlichen Interessen andererseits aus der Welt geschafft. Die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen würde ihre Bedeutung selber herabmindern, wenn sie sich zu einer politischen Partei auswachsen wollte. Daß das Prinzip, die Mittelstandsvereinigung auf dieser Grundlage aufzubauen, richtig ist, zeigte sich schon bei dem Verlauf der letzten Landtagsession. Mehr und mehr fühlten die Parteien, daß der Mittelstand anfängt, sich im öffentlichen Leben zu einer geschlossenen Macht zu entwickeln, mit der gerechnet werden muß. Dies trat besonders in die Erscheinung bei Verhandlungsgegenständen, die den Mittelstand direkt betreffen, so unter anderem bei den Verhandlungen über die Umsatzsteuer, die Neuregelung des öffentlichen Verbindungswesens, bei der Wahlrechtsdebatte und den Debatten über die Reform der Ersten Kammer.

Der „Stenographen-Gaubund Stolze-Schrey im Königreich Sachsen“ hält seine diesjährige Hauptversammlung am 5. und 6. Mai in Dauen ab.

Der Handelskammer Dresden ist ein Bericht des Handelsfachverständigen beim Deutschen Generalkonsulate in Sydney zugegangen, der in ausführlicher Weise die Entwicklung des australischen Aus- und Einfuhrhandels nach den einzelnen Warengruppen in dem Jahren 1903 und 1904 behandelt. Der Anteil Deutschlands an diesem Handel ist in Vergleich gestellt zur Beteiligung der wichtigeren übrigen Länder, außerdem aber sind besonders bemerkenswerte Umstände im Handel mit einzelnen Warengruppen noch näher erläutert. Sehr dankenswert ist ferner, daß bei der Statistik jeder Warengruppe zugleich auch der australische Einfuhrzoll angegeben ist. Der auch im übrigen noch verschiedne, sehr beachtliche Ausführungen enthaltende Bericht kann in der Kanzlei der Handelskammer, Oststra. 9, von den Beteiligten unentgeltlich eingesehen werden.

Ueber sächsische Ortsnamen, deren Vor- und Nachsilben gibt uns das neueste Statistische Jahrbuch für das Königreich Auktunft. Es beginnen mit den Silben Rau 29, Neu 227, Nieber 132, Unter 38 und Franken 7 Ortsbezeichnungen, dagegen entfallen auf die Nachsilben brunn 21, born 13, reuth 16, roba 17, robe 4, haufen 25, stadt 11, städt 8, grün 90, hain 115 und heim 20 Ortsnamen. Solche Bezeichnungen nachweislich slawischen Ursprungs gibt es 3178.

Mit Beginn des Sommerfahrplanes am 1. Mai treten auch verschiedene Änderungen in der Benutzung der Bahnen zur Vieh- und Fischbeförderung ein. Die erforderlichen Angaben hierüber enthält ein bei den Eisenbahndienststellen zur Einsicht aushängendes Plakat. Auch sind bei den Bahnhöfen und Güterverwaltungen diejenigen Pläne zu erfahren, die zur Beförderung von Einzelsendungen Kleinvieh gegen Berechnung der gewöhnlichen Kleinviehpreise benutzt werden können.

Von R. Frißches Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien zc. ist die Sommerausgabe vom 1. Mai 1906, abermals stark vermehrt, erschienen. Das allbekannte und beliebte grüne Kursbuch enthält eine Fülle vorzüglich angeordneter und durchgearbeiteter Stoffes, es beschränkt sich nicht darauf, Fahrpläne einfach abzufragen, sondern es bietet dem reisenden Publikum in jeder Beziehung einen bequemen Ratgeber und verfolgt unablässig das Ziel, das beste und erspürndste Kursbuch Sachsens zu sein. Ein besonderer Vorzug des Buches sind die direkten Verbindungen mit deutschen und ausländischen Stationen, die fortwährend verbessert und erweitert, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Orientierung bei größeren Reisen bieten und die Verzeichnisse der Personenzugfahrpreise, die zugleich ein Marktverzeichnis enthalten. Die vorliegende Ausgabe enthält auch eine Uebersicht der im Sommerhalbjahr verkehrenden Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen. Das mit zwei ausgezeichnet klaren Karten ausgestattete Werkchen ist zu dem alten Preise von 50 Pfg. bei allen Fahrkartenschaltern der Rgl. Sächs. Staatsbahnen, in allen Buchhandlungen zc. zu erlangen.

Unschuldig verfolgt werden ist noch immer ein Anzahl Tiere, so der Frosch; er ist ein Insektenvertilger ohne gleichen; Fliegen, Mücken, Motten, Schmetterlinge, Erdflöhe, Larven usw. sind seine Speise. — Die Kröte vertilgt in Gärten und Feldern bei ihrer Gefräßigkeit unglaubliche Mengen Regenwürmer, Schnecken, Käfer, Larven, Raupen usw. und wird von Gärtnern absichtlich in die Gärten versetzt. — Ferner ist nützlich der Igel, da er meistens von Mäusen, kleinen Nagetieren, Erd- und Wegschnecken, Engerlingen und dergleichen mehr lebt. — Die Blindgähre, welche der blöde Volks Glaube für giftig hält, ist gänzlich unschädlich, aber als Insektenvertilger hervorragend. — Weiter ist der Marienkäfer oder das Marienwürmchen als unermüdlicher Blattläusvertilger zu rühmen. — Der Maulwurf ist ebenfalls als Verzeher von Ungeziefer sehr nützlich. Wird er den Gärtnern lästig, so möge man ihn aus den Gärten entfernen. — Alle diese Tiere verdienen Schonung. Unsere eifrigsten Gehilfen bei der Insektenvertilgung aber sind und bleiben die Singvögel. Sie verdienen daher ganz besonders die Schonung und unsern umfassenden Schutz, namentlich während ihrer Brutzeit.

Die gesamte Vogelschar im Deutschen Reich hat in ihrer ersten diesjährigen Versammlung nachstehenden Mahnruf erlassen: „Nachdem wir aus fernem, fremden Landen in unsere alte, liebe Heimat zurückgekehrt sind, in Wald und Feld, in Stadt und Land unsere früheren Wohnungen bezogen haben, gedenken wir hier einen glücklichen Hausstand zu gründen und ein friedliches, fröhliches Leben zu führen. Wir stellen uns und unsere Nachkommenschaft unter den kräftigen Schutz der Menschen und hegen die Hoffnung, daß sie insgesamt, alt und jung, groß und klein, uns an Leib und Leben weder Schaden noch Leid tun, noch das kostbare Gut edler Freiheit uns rauben werden. Insbesondere bitten wir freundlichst und dringend, die mühsam erbauten Nester niemals zu zerstören, unsere Eier nicht wegzunehmen, die junge Brut in unserer Pflege zu lassen und Arbeit uns als gute Freunde zu behandeln. Dagegen wollen wir durch munteres Hüpfen, Flattern und Fliegen, durch Pfeifen, Schnattern und Singen Euch Unterhaltung und Vergnügen bereiten, auf Baum und Busch, Strauch und Kraut, Feld und Vieh die lästigen Schmarotzer jagefangen, so daß Wald und Feld, Gärten und Auen lieblich gedeihen und die Menschen an Gottes neubelebter Schöpfungspacht Freude und Bönne finden. So geschehen zu Waldheim zwischen Ostern und Pfingsten dieses Jahres.“

Im Namen der Versammlung die Bevollmächtigten:  
Verche, Star und Nachtigall.  
(Veröffentlicht durch den Hessischen Tierchutz-Verein in Cassel.)

Gröbba, 26. April. Gestern nachmittag fand hier im „Anker“ die konstituierende Versammlung des Frauenvereins statt. Es wurden unter Leitung des Herrn Pastor Burkhardt der Statutenentwurf beraten und genehmigt und Wahlen vorgenommen. Als Vorsitzende wurde Frau von Altrock, als stellvertretende Vorsitzende Frau P. Burkhardt, als Kassiererin Frau Schuldirektor Werner gewählt. Die Versammlungen finden an jedem vierten Dienstag eines Monats statt.

Gröbba, 26. April. In der gestern abend abgehaltenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde folgendes verhandelt und beschlossen: 1. wurde zu einem Besuch der Frau Bertha Wiedemann um Uebertragung der Erlaubnis zum Bierbrennen im Dienstgebäude des Rangierbahnhofes beschlossen, das Bedürfnis anzuerkennen. 2. Vergleichsvorschläge in Klagsachen der Herren Tinger und Hammitzsch. Herr Tinger hat am Schlußbau in Neugröbba 10 400 Mark Forderung geltend gemacht. Die Gemeinde bezahlte ihm nach Taxation der Arbeit 6744 Mark und Herr Tinger verlangte noch 3700 Mark. Wegen Bezahlung dieses Restes wird jetzt prozessiert. Nach mehreren Terminen und Zeugenvernehmungen hat Herr Tinger einen Vorschlag dahingehend gemacht, daß er einen Vergleich eingehen würde, wenn ihm 2500 M. gezahlt werden; außerdem verlangt er 120 M. für die Zeichnung. Jede Partei solle ihren Rechtsanwalt bezahlen und die Gerichtskosten zur Hälfte tragen. Der Gemeinderat beschließt, den Vergleichsvorschlag abzulehnen, ist aber nicht abgeneigt, auf einen Vergleich einzugehen, wenn Herr